

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN der Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH (HdV)

Geltungsbereich

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) sowie die Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) gelten für alle Vertragsabschlüsse mit der Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH (nachfolgend „HdV“ genannt).

Vertragspartner / Anschrift

Vertragspartner ist HdV mit folgender Anschrift:

Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH (HdV)

Fregestr. 67, 12159 Berlin

Telefon: 030 81898731

E-Mail: email@zentralsekretariat.info

Registriert unter Handelsregister Nr. HRB 261829 B (Amtsgericht Berlin-Charlottenburg)

Steuernummer und UID sind auf jeder Rechnung ausgewiesen.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit der HdV kommt ausschließlich mit der schriftlichen Bestätigung des Auftrages durch die HdV zustande. Weiterhin bedürfen auch alle Nachträge, Erneuerungen, Änderungen und Nebenabreden stets der Schriftform. Selbst eine etwaige Aufhebung der Schriftformklausel muss in jedem Falle schriftlich erfolgen.

Haftung

Die HdV schließt in jedem nach dem anzuwendenden Gesetz zulässigen Falle die Haftung gegenüber dem Vertragspartner ausdrücklich aus.

Urheberrecht, Markenrecht

Sämtliche Werke der HdV unterliegen dem Urheberrechtsschutz der Bundesrepublik Deutschland. Insbesondere ist die Website der HdV mit allen dort enthaltenen Inhalten urheberrechtlich geschützt. Ebenso sind die von der HdV herausgegebenen Bücher, Tagungsdokumentationen, Fotos und sonstigen Druckwerke der HdV urheberrechtlich geschützt. Diese Werke dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der HdV nicht veröffentlicht, reproduziert oder an Dritte weitergegeben werden. Dieses schließt auch die auszugsweise Veröffentlichung, Reproduktion oder Weitergabe ein. Jedwede Veröffentlichung von Werken der HdV über das Internet und auch die Verwendung von Markenzeichen der HdV (deren Vertragspartner) bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Zustimmung.

Datenverarbeitung / Datenschutz

Die HdV weist darauf hin, dass Vertragspartner bei Vertragsabschluss ihre korrekten (d. h. zustellungsfähigen) Adressdaten angeben müssen. Die Daten der Vertragspartner werden von der HdV im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist grundsätzlich nicht vorgesehen; es sei denn dies erfolgt im Rahmen der Datenschutzrichtlinie der HdV, aufgrund von gesetzlichen Vorschriften oder im Zuge von gerichtlichen oder außergerichtlichen Mahn- oder Inkassoverfahren. Der Vertragspartner kann der Speicherung der Daten jederzeit schriftlich widersprechen.

Sonstiges

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Die vorliegenden AGB-2025 haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, sofern nicht von Seiten des Vertragspartners bei Vertragsabschluss schriftlich widersprochen wurde. Es gilt im Übrigen stets deutsches Recht.

Für Fragen steht Ihnen die HdV-Zentrale gerne zur Verfügung.
Telefon: 030 67384797 bzw. per E-Mail an: email@zentralsekretariat.info

WICHTIG FÜR TEILNEHMER BEI VERANSTALTUNGEN!

- Beachten Sie die ORGANISATORISCHEN HINWEISE FÜR TEILNEHMER AN DEN VERANSTALTUNGEN DES HdV
- Die besonderen Teilnahmebedingungen für Veranstaltungen (Tagungen) des HdV sind als ANLAGE 1 beigefügt.
- Beachten Sie auch unsere ergänzenden „Antworten auf typische Fragen - Frequently Asked Questions“ (ANLAGE 2)
- Für VIDEO-KONFERENZEN gelten die diesbezüglichen Sonderbidungen (ANLAGE 4)

WICHTIG FÜR LIEFERANTEN!

- Die besonderen Geschäftsbedingungen für Lieferanten HdV sind als ANLAGE 3 beigefügt bzw. können bei der Geschäftsstelle des HdV angefordert werden.

Ablauf von ANMELDUNG und CHECK-IN bei HdV-Tagungen

1. Sie senden uns das **ANMELDEFORMULAR**

Bitte teilen Sie uns durch Ankreuzen bzw. Streichung mit,

- an welchem Seminartag Sie teilnehmen wollen. (Aus inhaltlichen Erwägungen und auch aus Gründen des persönlichen Networkings empfehlen wir bei mehrtägigen Veranstaltungen die Teilnahme an allen Veranstaltungsteilen. → Standardticket)
- Sofern Sie den Status „Mitglied“ in einem kooperierenden Verband haben (oder gerade einen Antrag auf Mitgliedschaft stellen), können Sie die vergünstigten Sonderpreise ankreuzen.
- Sonderpreise werden gewährt, wenn Zahlungsfristen eingehalten werden, sonst gilt der Standardpreis.
- Auch für Mitglieder von unseren Kooperationspartnern gewähren wir attraktive Sonderkonditionen laut Tagungsprospekt. (Bitte die jew. Mitgliedsnummer angeben!)

Wir senden Ihnen per E-Mail eine verbindl. **Anmeldebestätigung** mit den vorläufigen Teilnehmerunterlagen (im pdf-Format).

Zeitgleich mit der **Anmeldebestätigung** erhalten Sie eine **Wegbeschreibung** zum Veranstaltungsort und eine Liste mit **Hotelempfehlungen** in der Nähe des Veranstaltungsortes. DESHALB: Ohne gültige E-Mail-Adresse können Sie keine Anmeldebestätigung erhalten!

2. Sie veranlassen die fristgerechte **ÜBERWEISUNG** auf unser Konto.

Mit der Liste „Hotelempfehlungen für den Tagungsort“ wird Ihnen die Hotelsuche erleichtert.

Wir schalten - nach Zahlungseingang - Ihre **Check-in-Card** frei. Falls Sie bereits vorab **Fragen an die Referenten** richten möchten, leiten wir diese (anonymisiert) an den jeweiligen Referenten weiter.

3. Sie nehmen an einer **inhaltlich interessanten und gut organisierten Tagung** teil. Bitte bringen Sie Ihre **Check-in-Card** mit!

Den vorläufigen **Tagungsfahrplan** entnehmen Sie bitte der Tagungshomepage. (Kurzfristige Änderungen vorbehalten!) Das endgültige Tagungsprogramm erhalten Sie am Check-in-Schalter des Tagungsbüros. Für **Tagungsverpflegung** ist gut gesorgt. Es findet eine **Abendveranstaltung** (Networking-Dinner mit optional möglicher Stadtrundfahrt) zum besseren Kennenlernen der Teilnehmer bzw. Referenten statt - sofern im Programm nicht anders ausgewiesen.

Am Check-in-Schalter erhalten Sie gegen Vorlage Ihrer Check-in-Card die vollständigen **Tagungsunterlagen**.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Tagungsverlauf, interessante Fachvorträge und anregende Diskussionen sowie ein nutzbringendes NETWORKING.

**** STORNOREGELUNG: Falls Sie kurzfristig verhindert sein sollten, nehmen Sie bitte mit der Geschäftsstelle des HdV Kontakt auf. Nach unseren Teilnahmebedingungen ist es nämlich - ohne Mehrkosten für Sie - möglich, einen Ersatzteilnehmer des gleichen Unternehmens zu benennen. Eine Rückerstattung der Gebühren ist nicht möglich, es sei denn es wurde - VORAB - eine hiervon abweichende Regelung vereinbart.

ONLINE-INFORMATIONEN
zum ggf. aktualisierten
Fachprogramm sowie
ORGANISATORISCHE HINWEISE:
www.expertentagung.info

VERANSTALTER

Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH (HdV), Fregestr. 67, 12159 Berlin

Ihre direkten Ansprechpartner / Kontaktmöglichkeiten bei Veranstaltungen des HdV sind:

Tagungsorganisation und Teilnehmermanagement:

Telefon: 030 67384798
email@zentrasekretariat.info

Rechnungswesen, Inkasso sowie Mitgliedermanagement:

Telefon: 030 67384797
orga@zentrasekretariat.info

Inhaltliche Tagungsleitung und Referentenmanagement:

Telefon: 030 67384799
email@zentrasekretariat.info

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Teilnahmebedingungen für Tagungen, Fachkongresse, Seminare, Workshops, Symposien und Konferenzen

Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB) gelten für den zwischen dem Veranstalter Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH (nachfolgend „HdV“ genannt) und dem Teilnehmer abgeschlossenen Vertrag für Tagungen, Fachkongresse, Seminare, Workshops, Symposien und Konferenzen.

Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit der HdV kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Anmeldebestätigung) der Anmeldung wirksam zustande. Eine Anmeldung und alle Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit stets der Schriftform. Gleiches gilt für die Anmeldebestätigung.

Anmeldung

Die Anmeldung muss auf dem für die jeweilige Veranstaltung gültigen Anmeldeformular (bzw. über ein Online-Portal) erfolgen und bei der HdV innerhalb der angegebenen Anmeldefrist eingehen.

Schriftliche Anmeldungen sind für die ausgewählte Veranstaltung nur zu den angegebenen Konditionen verbindlich. Vom Prospekt abweichende Regelungen müssen VORAB schriftlich vereinbart werden. Mit der Anmeldung erkennt der Anmelder die Teilnahmebedingungen des HdV (AGB-2025 und BGB-T-2025 für Tagungen) an. Die Zusendung des Anmeldevordrucks begründet noch keine Teilnahmeregistrierung. Es bedarf - aufgrund von möglichen Wartelisten - erst der Annahme des Vertragsangebotes durch die HdV, bevor ein Teilnehmer davon ausgehen kann, dass die Teilnahme an der Veranstaltung zugesichert ist. Entscheidend für die faktische Teilnahmerechtigung ist der fristgemäße und vollständige Eingang der Zahlung der Teilnahmegebühr (siehe Zahlung / Rechnung). Eine fernmündlich mitgeteilte „unverbindliche Reservierung“ ist im Zweifelsfall als „Vormerkung auf der Warteliste“ zu verstehen. Die Anzahl der Teilnehmer ist grundsätzlich begrenzt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt. Bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl kann die Veranstaltung ohne Anspruch auf eine Ersatzveranstaltung oder Entschädigung abgesagt werden. In solchen Fällen werden bereits geleistete Anzahlungen zurückerstattet. Sofern es die räumliche Kapazität zulassen sollte, können sich Teilnehmer auch noch am Veranstaltungstag vor Ort gegen Barzahlung der Tagungspauschale (plus evtl. ausgewiesener Bearbeitungsgebühren) anmelden. Der Barzahlerpreis ist nach den Vorgaben des Veranstalters deutlich höher als der Standardpreis.

Anmeldebestätigung / Vertragsabschluss

Nach Eingang der schriftlichen Anmeldung erhält der Anmelder eine Anmeldebestätigung mit Rechnung VORAB per E-Mail (sowie optional eine Papierversion auf dem Postweg). Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Anmeldebestätigung. Sofern ein Teilnehmer keine Anmeldebestätigung innerhalb einer angemessenen Frist erhalten sollte, ist möglicherweise ein Übertragungsfehler im Post- oder E-Mail-Verkehr hierfür verantwortlich. Im Zweifelsfall kann sich der Teilnehmer jederzeit mit der Geschäftsstelle der HdV in Verbindung setzen, um eine kurzfristige Klärung herbeizuführen.

Veranstaltungsort / Wegbeschreibung / Hotelliste

Der Veranstaltungsort wird zusammen mit der Anmeldebestätigung bekannt gegeben. Darin enthalten ist eine Wegbeschreibung zur Veranstaltung sowie ggf. eine Empfehlungsliste für Hotelbuchungen. Die Anreise erfolgt auf eigene Kosten und Gefahr!

Tagungspauschale / Preis

Die Tagungspauschale versteht sich, sofern in der Programmbeschreibung nicht ausdrücklich eine andere Regelung angeführt ist, lediglich als Pauschalpreis für die Veranstaltung. Mit der Anmeldung und der vollständigen Entrichtung der Tagungspauschale hat der Teilnehmer Anspruch auf die im Veranstaltungsprospekt ausgewiesenen Leistungen. Die HdV hält sich kurzfristige Änderungen am Programm vor (z. B. Referentenwechsel oder Veränderung der Vortragstitel). Die Preistabelle sieht unterschiedliche Konditionen für Mitglieder bzw. Mitarbeiter von Kooperationspartner (oder deren angeschlossene Partner-Unternehmen), Frühzahler und sonstige Anmelderguppen (z. B. Pressevertreter mit ordnungsgemäßer Akkreditierung) vor. Sofern kein Sonderpreis vereinbart wurde, gilt stets der im Prospekt ausgewiesene „Standardpreis“. Die Höhe der im Einzelfall anzuwendenden Preise ist in einer Preisübersicht im Anmeldeformular ausgewiesen. Sofern ein Anmelder einen vom Standardpreis abweichenden Sonderpreis erhalten möchte, ist er nachweispflichtig (a) für die Mitgliedschaft in einer als „Kooperationspartner der jeweiligen Veranstaltung“ definierten Organisation und/oder (b) für den rechtzeitigen Zugang des Teilnehmerbetrages auf den Bankkonten der HdV (sofern Frühzahlerkonditionen realisiert werden sollen). Bei verspätetem Zahlungseingang gilt der Standardpreis plus evtl. Zuschläge als vereinbart, welche im Tagungsprospekt genannt sind.

Rechnung / Zahlung

Die Tagungspauschale ist mit der Anmeldung fällig und muss ohne Abzüge bis zur angegebenen Zahlungsfrist auf das vom HdV angegebene Konto unter Angabe der Rechnungsnummer überwiesen werden. Fehlt eine Angabe zur Zahlungsfrist, so muss die Zahlung spätestens zwei Werktage vor Tagungsbeginn auf dem Konto der HdV eingegangen sein. Entscheidend für die Teilnahmerechtigung ist der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr (nicht: der Tag der Überweisung).

Hinweis: Bei der Rechnung der HdV handelt es sich - zur Einsparung von Inkasso- und Mahnkosten - um eine sog. Vorkassen-Rechnung, d. h. der Zahlungseingang auf dem Konto des HdV muss vor dem gebuchten Seminartag erfolgen. Für Frühbucherpreise gilt eine frühere Zahlungsfälligkeit, die im Anmeldeformular (bzw. in der Rechnung) ausgewiesen wird. Bei Zahlungseingang nach Fälligkeit muss automatisch der Standardpreis sowie ggf. zusätzlich fällige Gebühren (wie im Prospekt ausgewiesen) gezahlt werden. Es wird empfohlen, bei der Banküberweisung einige Tage für die banküblichen Laufzeiten einzuplanen - oder eine Sofortüberweisung zu veranlassen.

FORTSETZUNG

BGB-T-2025

Am Seminartag werden - am Check-In-Counter - auch Barzahlungen akzeptiert (am Seminartag gilt der Standardpreis bzw. der Barzahlerpreis - nicht jedoch: Frühzahlerkonditionen). Kreditkarten oder EC-Kartenzahlungen bzw. Schecks etc. können grundsätzlich nicht akzeptiert werden, es sei denn eine entsprechende Vereinbarung wurde VORAB getroffen. Bei nachträglicher Überweisungen erhöht sich der Teilnahmebetrag um eine ggf. laut Prospekt vereinbarte Spätzahlergebühr. Für alle Beträge, die am Seminartag noch nicht auf dem Konto der HdV eingegangen sind, verlangt die HdV grundsätzlich Barzahlung (mit den lt. Prospekt fälligen Zuschlägen) oder schriftlichen Nachweis über die fristgerecht erfolgte Zahlungsanweisung. Sofern ein prüffähiger Nachweis nicht erbracht werden konnte, ist die HdV berechtigt - als Sicherheit - eine Lastschriftinzugsermächtigung vom persönlichen Konto des Teilnehmers zu verlangen, deren Befristung erst bei erkennbar nichterfolgter Überweisung durch das Unternehmen greift. Für jede Mahnung (nach Verzugseintritt) kann die HdV eine entsprechende Mahngebühr erheben.

Leistungen / Programm

Die Leistungen der HdV sind dem Programm / Prospekt zu entnehmen. Das Programm / Prospekt wird im Internet unter www.HdV-HMBH.de bzw. www.EXPERTENTAGUNG.info oder auf den Internetseiten der jeweiligen Kooperationspartner veröffentlicht und ggf. aktualisiert. Programmänderungen behält sich die HdV grundsätzlich vor. Kurzfristige Änderungen von Ablaufplänen, Referenten sowie inhaltliche Abweichungen der Vorträge vom ausgewiesenen Programm sind auch noch während der Veranstaltung möglich (z. B. bei Referentenausfall oder einer inhaltlichen Aktualisierung von Vortragsthemen).

In der Tagungspauschale sind grundsätzlich folgende Leistungen enthalten, sofern nicht im Prospekt anders beschrieben:

- Teilnahme an der Veranstaltung (Seminar / Workshop / etc. wie im Programm / Prospekt beschrieben)
- Kaffeepausen / Erfrischungen und Mittagessen (wie im Programm / Prospekt beschrieben)
- Tagungsdokumentation (wie im Programm / Prospekt beschrieben)

Die vom HdV verteilten Tagungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützte Unterlagen. Eine Vervielfältigung in gedruckter Form bzw. eine Verbreitung in elektronischer Form z. B. über das Internet oder über firmeninterne Netze ist **nicht** gestattet.

Abendveranstaltung / Besichtigungen (Exkursionen)

Sofern bei einer „Premium-Veranstaltung“ eine Abendveranstaltung / Networking-Event oder eine Exkursion vorgesehen ist, gelten hierfür besondere Bedingungen, die von der HdV als „organisatorische Hinweise“ am Veranstaltungstag mitgeteilt werden. Den Anweisungen des Veranstalters (z. B. den Sicherheitshinweisen bei Besichtigungen / Exkursionen) ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Fahrten zu wechselnden Veranstaltungsorten (Exkursionen, Abendveranstaltungen etc.) sind die mitgeteilten Abfahrtszeiten zu beachten. Teilnahme erfolgt „auf eigene Gefahr“.

In der Tagungspauschale sind folgende Leistungen grundsätzlich nicht enthalten:

- Teilnahme am Rahmenprogramm (sofern nicht im Programm / Prospekt anders angekündigt)
- Hotel- / Übernachtungskosten
- Reisekosten / Fahrtkosten vor Ort, Versicherungen etc.
- Sonderwünsche beim Catering (Individualbestellungen sind vom jew. Besteller zu bezahlen) - z.B. abweichende Getränke

Absage / Stornierung / Ersatzteilnehmer

Gerne akzeptieren wir - ohne zusätzliche Kosten zu berechnen - die Teilnahme einer Ersatzperson (vom gleichen Unternehmen). Derartige Änderungswünsche müssen stets schriftlich erfolgen, ebenso die namentliche Benennung einer Ersatzperson, damit die Teilnahmeausweise entsprechend umgeschrieben werden können. Bei Nichtteilnahme besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Rückerstattung der Tagungspauschale, es sei denn es wurde VORAB eine hiervon abweichende Regelung getroffen. Dies gilt auch im Falle der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungstagen. (Dies bedeutet, dass bei teilweiser Nichtteilnahme kein prozentualer Erstattungsanspruch auf Teile der Veranstaltungsgebühren besteht.)

Sofern bei einzelnen Veranstaltungen eine Stornomöglichkeit durch die HdV eingeräumt wird, sind die Modalitäten der Stornierung im Tagungsprospekt beschrieben oder können VORAB mit dem HdV in schriftlicher Form geklärt werden.

Terminänderung

Aus dringenden Gründen kann die HdV die Veranstaltung verschieben, absagen oder mit einer anderen Veranstaltung zusammenlegen. Dem Teilnehmer steht in diesem Falle ein Rücktrittsrecht mit einer Zahlungsrückerstattung zu. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Aufwendungsersatz, bestehen nicht. Die Pflicht zur Rückerstattung entfällt, sofern die HdV innerhalb von 24 Monaten einen Ersatztermin mit gleichem oder ähnlichem Thema anbietet und der Teilnehmer mit diesem Ersatz einverstanden ist.

Verhalten der Teilnehmer / Anweisungen des Veranstalters

Stört ein Teilnehmer ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig die Durchführung einer Veranstaltung oder verhält er sich grob vertragswidrig, so hat die HdV das Recht, dem Teilnehmer aus den Veranstaltungsräumen zu entfernen bzw. ein Hausverbot zu erteilen. Der Anspruch auf die Tagungspauschale bleibt dem HdV in diesem Falle erhalten. Sofern Teilnehmer, die nicht als „Sponsoring-Partner“ des HdV registriert sind, durch Auslegen von Informationsschriften (Broschüren etc.) werbliche Aktivitäten entfalten, so hat der HdV das Recht, die ausgelegten Materialien zu entfernen und bei einem erneuten Verstoß dem Teilnehmer ein Hausverbot zu erteilen. Der Anspruch auf die Tagungspauschale bleibt dem HdV auch in diesem Falle erhalten. Durch das Fehlverhalten des Teilnehmers bedingte Mehrkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers.

Haftung

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr! Die HdV schließt in jedem nach dem Gesetz zulässigen Falle die Haftung gegenüber dem Teilnehmer ausdrücklich aus. Die HdV haftet insbesondere nicht bei Unfällen, Verlust oder Beschädigung von Sachen (Kleidungsstücken, Fahrzeugen etc.) vor, während und nach der Veranstaltung: Dies gilt insbesondere, sofern ein Teilnehmer die ihm obliegenden Sorgfaltspflichten verletzt hat (z. B. keine Haftung für abhanden gekommene Garderobe). Die fachlichen Inhalte der Veranstaltung werden von den jeweiligen Referenten sorgfältig vorbereitet, präsentiert und inhaltlich verantwortet. Für (implizit) erteilten Rat oder die wirtschaftliche Verwertbarkeit der erworbenen Kenntnisse übernimmt die HdV keine Haftung.

Urheberrecht

Die Tagungsdokumentation ist urheberrechtlich geschützt und nur für den persönlichen Gebrauch der Teilnehmer bestimmt. Sie darf ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der HdV weder veröffentlicht, reproduziert, noch unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet oder an Dritte weitergegeben werden. Dieses schließt die auszugsweise Veröffentlichung, Reproduktion und Weitergabe ein.

Gewährleistungsrechte bei Mängeln der Tagungsdokumentation

Bei Unvollständigkeit der Tagungsdokumentation, welche z. B. auf eine nicht erfolgte, bzw. nicht rechtzeitig eingegangene Druckvorlage durch den jeweiligen Autor zurückzuführen ist, ist ein Anspruch gegen die HdV auf Nachlieferung einer vollständigen Tagungsdokumentation ausgeschlossen.

Sollten einzelne Seiten der Tagungsdokumentation fehlen bzw. auf Grund von druck- oder bindetechnischen Fehlern gänzlich unleserlich sein, so werden diese Teilauszüge (Einzelseite oder Supplement) durch die HdV in mangelfreiem Zustand innerhalb angemessener Zeit nachgeliefert.

Datenverarbeitung / Datenschutz

Die HdV weist darauf hin, dass Vertragspartner ihre korrekten (d.h. zustellungsfähigen) Adressdaten angeben müssen. Die Daten der Vertragspartner werden von der HdV im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertragsverhältnisses elektronisch gespeichert. Diese Daten werden vertraulich behandelt. Die Weitergabe der Daten an Dritte ist nicht vorgesehen; es sei denn im Zuge von Mahn- oder Inkassoverfahren. Mit der Anmeldung erklärt sich der Anmelder damit einverstanden, dass die erhobenen Daten auch nach Abschluss der gebuchten Veranstaltung gespeichert bleiben. Der Vertragspartner kann der Speicherung der Daten jederzeit schriftlich widersprechen. Die Einzelheiten zum Schutz personenbezogener Daten sind in einer Datenschutzrichtlinie zusammengefasst.

Werbung am Veranstaltungsort

Ausstellungsmaterial, -gegenstände oder Verkaufspräsentationen während der Veranstaltung am Veranstaltungsort bedürfen der Genehmigung der HdV. Für alle Aussteller („Sponsoring-Partner“) übernimmt die HdV die Platzzuteilung unter Berücksichtigung des gezahlten Ausstellungsentgeltes. Sofern ein Veranstaltungsteilnehmer keinen Sponsoren- bzw. Ausstellerbetrag bezahlt hat, ist er nicht berechtigt, am Veranstaltungsort Werbematerialien zu verteilen oder auszulegen. Der Auf- und Abbau von Ausstellungsständen muss, unter Einhaltung der Hausordnung sowie der technischen Gegebenheiten am Veranstaltungsort, durch den Aussteller vor bzw. nach der Veranstaltung erfolgen. Der Aussteller bleibt für die von ihm mitgebrachten Gegenstände verantwortlich. Die HdV übernimmt weder die Haftung für beschädigte oder abhanden gekommene Ausstellungsgegenstände noch für Schäden, die durch den Aussteller am Veranstaltungsort verursacht werden. Alle Werbeaktivitäten, die von der HdV nicht vorab schriftlich genehmigt wurden, sind untersagt. Die zugewiesenen Ausstellungsflächen sind einzuhalten.

Sonstiges

Die vorliegenden BGB-T-2025 haben Vorrang vor entgegenstehenden Geschäftsbedingungen des Vertragspartners, sofern nicht von Seiten des Vertragspartners bei Vertragsabschluss schriftlich widersprochen wurde.

(1) Sind die Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

(2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.

(3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: März 2025

Für Fragen steht Ihnen die HdV-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.
Telefon: 030 67384797 bzw. per E-Mail an: email@zentrasekretariat.info

Beachten Sie die „ORGANISATORISCHEN HINWEISE FÜR TEILNEHMER“ sowie die „Antworten auf typische Fragen - Frequently Asked Questions“, welche wir Ihnen gerne zusenden!

Frequently Asked Questions (FAQ)
zum Anmeldeprozess bei HdV-Veranstaltungen

Wie melde ich mich zu einer HdV-Veranstaltung an?

→ Nutzen Sie die Informationen (Links) auf expertentagung.info

Für die Anmeldung muss das Anmeldeformular im Tagungsprospekt (im Internet abrufbar unter www.expertentagung.info) verwendet werden. Der Veranstalter neben der Zusendung von ausgefüllten PDF-Anmeldeformularen auch Online-Anmeldungen aus den im Tagungsprospekt angegebenen Internet-Portalen, Briefe per Postzustellung oder andere als solche erkennbare Besellungen.

Wie erfahre ich, ob ich angemeldet bin?

Sie erhalten vom Tagungsmanagement eine schriftliche Bestätigung Ihrer Anmeldung. Die Anmeldebestätigung wird an die von Ihnen in der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse sowie an die Postadresse gesandt. Für den Stand Ihrer Anmeldung sowie für weitere Fragen kontaktieren Sie bitte das HdV-Sekretariat unter Telefon **+49 30 67384798** oder email@zentrasekretariat.info

Welche Unterlagen erhalte ich vorab?

Wenn Sie als Teilnehmer registriert sind, erhalten Sie eine Anmeldebestätigung und eine Rechnung, Ihre persönliche Check-in-Card mit einem QR-Code (die Sie bitte zur Tagung mitbringen) sowie eine Wegbeschreibung zum Tagungsort und eine unverbindliche Hotelempfehlungsliste.

Wie erfahre ich den Tagungsort?

Der Tagungsort wird mit der Anmeldebestätigung per E-Mail und per Post mitgeteilt. Sie erhalten eine Wegbeschreibung mit den am Tagungsort verfügbaren Hauptverkehrsmitteln.

Stehen für Teilnehmer Hotelzimmer bereit?

Für Übernachtungen müssen die Teilnehmer grundsätzlich selbst sorgen. (Selbstbucher-Prinzip) Mit der Anmeldebestätigung wird jedem Teilnehmer eine unverbindliche Hotelempfehlungsliste mitgesandt. Bei manchen Hotels richten wir bei bestimmten Tagungen ein Selbstbucher-Kontingent mit einem speziellen Buchungscode ein. Den Buchungscode entnehmen Sie bitte der Liste mit Hotelempfehlungen oder Sie erhalten diesen telefonisch beim **Tagungsmanagement unter Tel. +49 30 67384798**.

Kann ich von meiner Anmeldung zurücktreten?

Ihre Anmeldung ist verbindlich. Bei Nichtteilnahme wird die Tagungspauschale nicht erstattet. Der Veranstalter gestattet im Rahmen seiner Kulanzregelung jedoch die KOSTENLOSE Benennung eines Ersatzteilnehmers (vom gleichen Unternehmen). Bitte teilen Sie rechtzeitig (mindestens 1 Tag vor der Tagung) die Nichtteilnahme des ursprünglich angemeldeten Teilnehmers sowie Namen und Kontaktdaten des Ersatzteilnehmers dem Tagungsmanagement schriftlich mit und warten Sie auf eine entsprechende Rückbestätigung!

Welche Unterlagen muss ich zur Tagung mitbringen?

Sie benötigen Ihre persönliche Check-in-Card (mit dem einscannbaren QR-Code), die nach Zahlungseingang freigeschaltet wird. Falls Sie die Zahlung sehr kurzfristig veranlassen, sollten Sie unbedingt einen Zahlungsnachweis (d.h. Screenshot der Bank-Überweisung) zum Tagungsort mitbringen. Andernfalls erbittet der Veranstalter - rein vorsorglich - und nur zur Absicherung für den Fall, dass die Zahlung der Firma nicht innerhalb angemessener Frist eingehen sollte, eine Lastschrifteinzugsermächtigung vom persönlichen Bankkonto des Teilnehmers über den gesamten Teilnahmebetrag.

Für Fragen steht Ihnen die HdV-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.
Telefon: 030 67384798 bzw. per E-Mail an: email@zentrasekretariat.info

BESONDERE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für LIEFERANTEN der HdV

Geltungsbereich

Diese Besonderen Geschäftsbedingungen (BGB-L) gelten für Verträge zwischen der Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH (nachfolgend „HdV“ genannt) mit Lieferanten oder anderen Auftragnehmern (nachfolgend vereinfachend als „Lieferant“ bezeichnet).

Vertragsabschluss

Ein Vertrag mit einem Lieferanten kommt nur zustande, wenn ein schriftlicher Auftrag von der HdV mit einer Auftragsnummer „HdV-A####“ des jeweiligen Geschäftsjahres erteilt wird. Anfragen des HdV sind grundsätzlich unverbindlich. Alle Nebenabreden zu einem Vertrag bedürfen stets der Schriftform. Dies gilt auch für den Verzicht auf die Schriftformerfordernis.

Auftragsbestätigung

Die Annahme unserer Bestellung ist durch Unterschrift auf der Kopie der Bestellung innerhalb von drei Werktagen durch den Lieferanten zu bestätigen (z. B. via Telefax). Sofern diese Rückbestätigung unterbleibt, ist die HdV berechtigt, mit anderen Lieferanten Verträge abzuschließen und vom zunächst erteilten Auftrag ohne Bearbeitungsgebühren, Stornokosten etc. zurückzutreten.

Urheberrecht

Alle für den Auftrag bereitgestellten Abbildungen, Logos, Tagungsunterlagen sowie Fotos der HdV sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen ohne ausdrückliche schriftliche Zustimmung der HdV nicht veröffentlicht, reproduziert oder an Dritte weitergegeben werden (auch nicht als Referenz). Dieses schließt die auszugsweise Veröffentlichung, Reproduktion oder Weitergabe ein.

Liefer- und Leistungstermin

Liefer- und Leistungstermine müssen schriftlich vereinbart werden und sind verbindlich, da diese fest in die Betriebsabläufe der HdV eingeplant werden. Wenn der Lieferant die Liefer- und Leistungsfrist nicht einhalten kann, muss er dies der HdV unverzüglich mitzuteilen und hat die Entscheidung der HdV über die Möglichkeiten der Aufrechterhaltung des Vertrags abzuwarten. Eventuelle Verzugschäden sind vom Lieferanten zu erstatten in der Höhe, die von der HdV nachzuweisen ist.

Bestellfehler

Bei offensichtlichen Irrtümern, Schreib- oder Rechenfehlern in den von der HdV vorgelegten bzw. übermittelten Bestellunterlagen besteht für den Besteller keine Verbindlichkeit. Der Lieferant ist verpflichtet, den Besteller über derartige Fehler in Kenntnis zu setzen, so dass die Bestellung von der HdV korrigiert und erneut übermittelt werden kann.

Liefer- und Leistungsumfang

Der Lieferumfang muss schriftlich vereinbart werden. Eine seitens der HdV vorläufige Angabe (Personenzahl, Druckauflage, Transportumfang etc.) ist nur dann verbindlich, wenn diese mit der Formulierung „verbindlich“ bezeichnet wurde. Bestellungen und Voravisierungen mit dem Hinweis auf deren „Vorläufigkeit“ bzw. auf „Schätzgrößen“ werden erst dann verbindlich, wenn das endgültige Auftragsvolumen dem Lieferanten als „verbindlich“ mitgeteilt wird. Die HdV ist bemüht, dem Lieferanten möglichst frühzeitig eine Vorstellung vom erwarteten Auftragsvolumen zu vermitteln, damit dieser rechtzeitig die evtl. Bestellungen bei Unterlieferanten einleiten kann.

Lieferung, Aufbau, Verpackung

Die Erfüllungs- und Lieferorte werden bei Auftragserteilung mitgeteilt. Die Gefahr der Lieferung geht erst mit der Abnahme durch unsere Empfangsstelle auf die HdV über. Die Abnahme durch die HdV erfolgt zeitnah nach sachgemäßem Aufbau der Lieferung durch den Lieferanten bzw. dessen Erfüllungsgehilfen. Die sachgemäße Verpackung und die Lieferung unter Beachtung der spezifischen Sorgfaltspflichten ist im Preis der Lieferung inbegriffen und wird vom Lieferanten verantwortet.

Sicherheit / Haftung

Handelt es sich um eine Leistung des Lieferanten, die besonderer Sicherheitsvorkehrungen bedarf, so haftet der Lieferant für Unfälle bei der Benutzung der Produkte, die auf von ihm verschuldete Sicherheitslücken (z. B. unterlassene Aufklärungspflichten) zurückzuführen sind. Der Lieferant steht dafür ein, dass sich seine Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen (z. B. Spediteure), die im Zusammenhang mit dem erteilten Auftrag tätig werden, an allgemeine Sicherheitsbestimmungen halten. Für Schäden haftet die HdV nur dann, wenn Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit durch die HdV (bzw. dessen Erfüllungsgehilfen) zweifelsfrei vorliegen.

Preis / Liefer- und Zahlungsbedingungen

Der Lieferant teilt der HdV durch schriftliche Offerte die Preise für die jeweiligen Leistungspositionen mit. Ebenso sind die vom Lieferanten angebotenen Liefer- und Zahlungsbedingungen zusammen mit der Offerte über die Hauptleistung vollständig darzulegen. Verspätet übermittelte Nachträge bzw. Aufschlagsätze können nicht geltend gemacht werden, es sei denn, die HdV hat derartige Nebenleistungen zuvor schriftliche beauftragt.

Rechnung / Zahlung

Die Zahlung erfolgt erst nach vollständigem Eingang der mangelfreien Lieferung oder Leistung und nach ordnungsgemäßigem Eingang der Rechnung. Skonti und Boni sind in der Rechnung klar auszuweisen. Für den Ausweis der Umsatzsteuer gelten die gesetzlichen Vorschriften. Forderungen des Lieferanten an die HdV dürfen nur mit dessen Zustimmung an Dritte abgetreten werden. Auch eine Aufrechnung mit Forderungen der HdV an den Lieferanten ist nur zulässig, wenn die vorherige Zustimmung der HdV eingeholt wurde.

Garantie / Gewährleistung / Beanstandung

Der Lieferant übernimmt die Verpflichtung, dass die Lieferung oder Leistung der Bestellung entspricht. Ausschließlich der schriftliche Auftrag der HdV ist Vertragsgrundlage für die Qualität und die Quantität der Auftragserfüllung; Abweichungen von dem Vertrag gelten als „Mangel“, sofern nicht eine diesbezügliche Genehmigung von der HdV eingeholt wurde. Eine schriftliche Mängelrüge der HdV ist stets rechtzeitig, wenn sie dem Lieferanten innerhalb einer Frist von 5 Werktagen zugeht und den Mangel ausführlich beschreibt. Bei Lieferung fehlerhafter Ware wird dem Lieferanten maximal zweimalig die Gelegenheit zur Nachbesserung gegeben. Sofern keine Nachbesserung erfolgt bzw. diese fehlschlägt, ist die HdV berechtigt, die Ware auf Gefahr des Lieferanten zurückzuschicken und sich anderweitig einzudecken. Der ursprünglich vereinbarte Kaufpreis ist der HdV vollständig zurückzuerstatten.

Datenverarbeitung / Datenschutz

Die Daten der Geschäftspartner der HdV werden elektronisch gespeichert. Die Kaufmannsbriefe des HdV werden elektronisch gespeichert und (sofern vorgeschrieben) auch in Papierform innerhalb der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen abgelegt.

Werbung am Veranstaltungsort

Alle Werbeaktivitäten, die von der HdV als Veranstalter von Tagungen nicht vorab schriftlich genehmigt wurden, sind untersagt. Es ist nur den von der HdV als „offizielle Sponsoringpartner“ ausgewiesenen Unternehmen gestattet, werbliche Aktivitäten (z. B. Auslegen von Informationsmaterial) durchzuführen.

Sonstiges / Gerichtsstand

- (1) Sind Allgemeine Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.
- (2) Soweit die Bestimmungen nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam sind, richtet sich der Inhalt des Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften.
- (3) Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach Absatz 2 vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin.

Stand: März 2025

Für Fragen steht Ihnen die HdV-Geschäftsstelle gerne zur Verfügung.
Telefon: 030 67385105 bzw. per E-Mail an: email@zentrasekretariat.info

Sonderbedingungen für VIDEO-KONFERENZEN (ONLINE-STREAM)

Der Portalbetreiber **Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH (HdV)** bietet über seine Internetportalseiten die Teilnahme an VIDEO-KONFERENZEN an, bei denen im Online-Streaming-Verfahren Audio- und Video-Daten übermittelt werden.

Hierfür gelten folgende SONDERBEDINGUNGEN, die von jedem Konferenzteilnehmer (ebenso: Referent bzw. Sponsor) explizit bei der Anmeldung anerkannt werden und somit als Vertragsbestandteil gelten:

1. Sofern der Veranstalter keine schriftliche Genehmigung zur Aufzeichnung, Speicherung, Verwendung bzw. Weitergabe von Bild- oder Tonaufnahmen erteilt hat, ist jede Form von Video- bzw. Audio-Mitschnitt untersagt. Dies gilt auch für Einzelbildaufnahmen (Screenshot). Alle Rechte an Audio- oder Video-Inhalten liegen ausschließlich beim jeweiligen Konferenz-Veranstalter und werden von diesem zur Durchsetzung aller diesbezüglichen Rechtsansprüche auf den Portalbetreiber übertragen.
2. Im Rahmen der Teilnahme an einer Videokonferenz gestattet der Portalbetreiber die einmalige LIVE-TEILNAHME und somit den einmaligen Konsum eines flüchtigen Mediums im STREAMING-VERFAHREN. Aufzeichnungen, die einen vielfachen Konsum bzw. eine Weitergabe an Dritte ermöglichen würden, sind keinesfalls gestattet.
3. Die Aufzeichnung, Speicherung, Weiterverarbeitung (einschließlich jeder Form von Weitergabe) der Daten aus dem Video-Stream, Audio- bzw. Bild-Dateien (Screenshots) ist ausdrücklich untersagt. Dies gilt sowohl für die Präsentationen (Fachvorträge) als auch für die Frage- bzw. Diskussionsrunden zwischen Teilnehmern und Referenten. Eine derartige Aufzeichnung würde gegen Persönlichkeitsrechte der ungefragt aufgenommenen Personen verstoßen. Zudem wäre hierin ein Verstoß gegen die Anweisungen des Veranstalters (Portalbetreiber) zu sehen.
4. Bei Zuwiderhandlung gegen das Aufzeichnungsverbot gilt in jedem Einzelfall eine Konventionalstrafe in Höhe von 25000 Euro als vereinbart, die direkt im Anschluss an die Aufzeichnung fällig wird. Bei dauerhafter Speicherung, wiederholtem Abspielen oder der Weitergabe der vertragswidrig angefertigten Aufzeichnungen (Verbreitung) gilt in jedem Einzelfall eine Konventionalstrafe in Höhe von 25000 Euro als vereinbart, die unmittelbar im Anschluss an eine Verbreitung direkt fällig wird.
5. Weiterhin werden alle Verletzungen von Urheberrechten bzw. von Rechten an Bildern und Aufzeichnungen einer strafrechtlichen Verfolgung zugeführt.

Um die unangenehmen rechtlichen Folgen aus unerlaubten Aufzeichnungen zu vermeiden, werden die Teilnehmer der Online-Konferenzen aufgefordert, auf ihren Computersystemen vorhandene Aufzeichnungssoftware zu deaktivieren.

Die Sonderbedingungen für die Teilnahme an VIDEO-KONFERENZEN gelten >>> inhaltsgleich <<< für sämtliche Veranstaltungen, die über eines der folgenden Online-Portale des HdV (oder dessen Kooperationspartner) angeboten werden:

Haus-der-Verbaende.info
Technik-Netzwerk.de
Netzwerk-Gruppen.info
Arbeitskreis.info, Online-Arbeitskreis.de
Online-Thinktank.de
Expertentagung.info
Online-Fachtagung.de
Veranstaltungsterminkalender.de
Virtuelles-Konferenz-center.de
Virtual-Conference-Center.com
Online-Konferenzraum.de
Online-Videokonferenz.de
Online-Meetingroom.eu
My-Meetingroom.com
Zertifizierte-Berater.info
Railway-Symposium.info
Bahnverband.online
Railway-Association.online
Bahnverlag.info, Bahnverlag.com
Career-Train.com, Virtual-Train.com

angeboten werden.

Eine starke Gemeinschaft im HAUS DER VERBÄNDE, Berlin:



Servicegesellschaft
für Vereine,
Verbände
und Netzwerk-
Organisationen

Haus der Verbände

Servicegesellschaft mbH

Haus-der-Verbaende.info

Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH
Fregestr. 67 (HdV), 12159 Berlin
Geschäftsführer: Diplom-Volkswirt Eckhard Schulz
www.hdv-gmbh.de



Technik-Netzwerk.de

Geschäftsführer: **Diplom-Volkswirt E. Schulz**

Büroanschrift: **Haus der Verbände Servicegesellschaft mbH
Zentralsekretariat im Haus der Verbände
Fregestraße 67
12159 Berlin**

Telefon: 030 81898731 (Geschäftsführung)

